



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ferdinand
Mang**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten für eingetragene Vereine bestehen, die sich für kommunalpolitisches Engagement einsetzen, insbesondere im Hinblick auf Ausbildungs- und Beratungsangebote, Lehrveranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten, und welche Haushaltsmittel stehen hierfür für Vereine mit oder ohne Gemeinnützigkeit zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Fragestellung ist sehr ungenau: Offen ist bereits, was genau durch die Förderprogramme, auf die sich die Fragestellung bezieht, gefördert werden soll. Auch die genannten Beispiele lassen keine verbindlichen Rückschlüsse zu. Zudem ergibt sich aus der Fragestellung nicht, was der Fragesteller unter einem Verein versteht, der sich für kommunalpolitisches Engagement einsetzt. Schließlich ist auch offen, ob sich die Frage auf Fördermöglichkeiten durch den Staat, durch Kommunen oder Dritte (z. B. Stiftungen) bezieht.

In der vom Freistaat im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) geförderten Erwachsenenbildung befassen sich Veranstaltungen unter anderem mit dem Bereich der politischen Bildung und der Demokratieerziehung – auch im kommunalen Kontext. Förderempfänger können hier auch eingetragene Vereine sein. Die entsprechenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die durch das StMUK institutionell gefördert werden, können ebenso wie die relevanten Rechtsgrundlagen und Fördersummen der Beantwortung vom 28.04.2025 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes betreffend „Förderung von NGOs durch die Staatsregierung I“ vom 04.03.2025 (Drs. 19/6476 vom 02.06.2025) entnommen werden.